



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03170**
Datum: 30.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28111
Verfasser: GB OB
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	20.10.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Vereinbarung zur Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2021 – 1. Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung vom 08./13. September 2021

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte 1. Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt vom 08./13. September 2021 zur Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2021 in der Stadt Halle (Saale) zu schließen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
entfällt

Folgen bei Ablehnung

Es fehlt an einer zahlungsbegründenden Unterlage für die Auszahlung des Pauschalbetrags des Landes in Höhe von 100.000,00 Euro.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2021	100.000,00	1.28111 Feier zum Tag der Deutschen Einheit
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

Anlässlich der Bundesratspräsidentschaft richtet das Land Sachsen-Anhalt am 3. Oktober 2021 die bundesweit zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit aus. Diese finden durch den Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2019 in der Stadt Halle (Saale) statt.

Mit der Vereinbarung vom 08./13. September 2021 – beschlossen im Stadtrat vom 01. September 2021 (Vorlagen-Nr.: VII/2021/02953) – regeln das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) alle wesentlichen Maßnahmen und Zuständigkeiten einschließlich der zu tragenden Kosten, welche zur Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit notwendig sind. Das Land Sachsen-Anhalt hatte zugesichert, sich an den Kosten, die der Stadt Halle (Saale) aufgrund der Durchführung der Feierlichkeiten entstehen, mit einem pauschalen Betrag in Höhe von 100.000,00 EUR zu beteiligen. Die 1. Ergänzungsvereinbarung ist die für die Auszahlung an die Stadt benötigte zahlungsbegründende Unterlage.

Anlagen

- Anlage 1: 1. Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) zum Tag der Deutschen Einheit 2021 vom 08./13. September 2021
- Anlage 2: Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) zum Tag der Deutschen Einheit 2021 vom 08./13. September 2021